



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

31. August 2018  
Seite 1 von 1

An den  
Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe  
48133 Münster

Aktenzeichen 2635.5  
bei Antwort bitte angeben

Nadine Belge  
Telefon 0211 837-2549  
Telefax 0211 837-2578  
nadine.belge@mkffi.nrw.de

An den  
Landschaftsverband  
Rheinland  
50663 Köln

### **Gleichzeitige Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen – hier: Einrichtungskosten**

Aus gegebenem Anlass möchte ich im Rahmen der Investitionskostenförderung noch einmal auf die Besonderheiten im Bereich der Einrichtungskosten hinweisen:

Bei der Förderung von Einrichtungskosten ist gemäß Anlage 4b zum Förderantrag maßgeblich, ob diese in Verbindung mit Bauvorhaben stehen.

Wenn dem so ist, sind die Einrichtungskosten der Umbaumaßnahme zuzurechnen und bei der Ausstattungsförderung lediglich die nach Kostengruppe 610 (ohne 619) anfallenden Ausgaben zu berücksichtigen.

Nur bei einer isolierten Ausstattungsförderung können auch Ausgaben für baukonstruktive Einbauten (370), Beleuchtungsanlagen (445), nutzungsspezifische Anlagen (470), Einbauten in Außenanlagen (550) und sonstige Ausstattungen (619) abgerechnet werden.

Ich bitte Sie, den Jugendämtern den Inhalt dieses Schreibens in geeigneter Form bekannt zu geben.

Im Auftrag

Manfred Walhorn

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße